



# Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

---

DCHV - Dt. Caravanning Handels-Verband e.V.  
70597 Stuttgart



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
I. Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
II. Auftragsdurchführung	1
III. Aufklärung und Nachweise	2
<b>B. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	2
I. Buchführung und weitere Unterlagen	2
III. Bestandsnachweise	3
IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
<b>C. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	3
<b>D. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung</b>	4

## Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023	5
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	6
Anlage 3: Rechtliche Verhältnisse	9
Anlage 4: Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	10
Anlage 5: Entwicklung des Anlagevermögens 2023	18

Allgemeine Geschäftsbedingungen



## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

### I. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des Verbands

**DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V.  
70597 Stuttgart**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den von uns geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen 1 - 2) beifügen.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend.

### II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben die Auftragsdurchführung unter Beachtung der berufsständischen Grundsätze durchgeführt. Dabei haben wir auch die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen beachtet.

Diese Grundsätze umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) und Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ausgeübt.



Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergeben haben, haben wir diese mit der Geschäftsführung abgestimmt. Der Gesellschaft wurden die Abschlussunterlagen über die Entwicklung des Jahresabschlusses ausgehändigt.

Den Auftrag haben wir in unserem Büro durchgeführt. Den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir ebenfalls in unserem Büro gefertigt.

Wir waren mit der Führung der Bücher betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **III. Aufklärung und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses, einschließlich der Belege, Bestandsnachweise und erteilten Auskünften, wurden uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, welche wir zu unseren Akten genommen haben.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführung.

### **B. Feststellungen zur Rechnungslegung**

#### **I. Buchführung und weitere Unterlagen**

Die Geschäftsvorfälle des Unternehmens wurden im Berichtsjahr über das EDV-System „Kanzlei-Rechnungswesen“ der Firma DATEV eG, erfasst. Die Ordnungsmäßigkeit des „Kanzlei-Rechnungswesen“-Buchführungsprogramms wurde zuletzt durch die Softwareprüfung von der Firma Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München vom 28. Februar 2024 bestätigt. Es wird bestätigt, dass das System bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Es handelt sich um einen nicht gemeinnützigen Verein (Personenvereinigung). Die Regelungen des §8 Abs. 5 KStG kommen zur Anwendung.



### III. Bestandsnachweise

Das **Anlagevermögen** wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt. Die Verbuchung erfolgt auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten, welche abgestimmt sind.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** und **sonstigen Verbindlichkeiten** sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an **flüssigen Mitteln** sind durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der **Rückstellungen** liegen Einzelberechnungen vor.

### IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2).

Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

### C. Zusammenfassendes Ergebnis

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.



#### D. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

An den DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., Stuttgart:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung- des DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., Stuttgart - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**SE Steuerberatung GmbH & Co. KG**  
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Schramm  
Steuerberater



## Anlagen



## BILANZ

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., Stuttgart

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvorträge			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.300,00		2.900,00	1. Ideeller Bereich	814.387,74		781.182,55
				2. Ergebnisvorträge allgemein	89.250,52		33.205,19
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						
Fahrzeuge, Transportmittel		1,00					
Entgeltlich erworbene Lizenzen	806,00		118,00				
		806,00	119,00				
III. Finanzanlagen				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	65.692,62		65.692,62	1. Steuerrückstellungen	4.234,28		802,42
				2. Sonstige Rückstellungen	20.533,00		20.809,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>							
I. Vorräte							
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	21.190,00		16.748,00				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.375,49		80.225,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.437,62		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	21.824,31		14.160,52	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.999,78		21.520,25
III. Kasse, Bank	814.054,81		708.194,93	3. Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.576,95		5.309,82
		924.444,61	819.328,85	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.392,72		2.906,90
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>							
		29.601,78	705,66	<b>D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		1.022.845,01	888.746,13				

Kai Dhonau

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	245.433,92		209.111,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>7.679,40</u>		<u>7.881,50</u>
		253.113,32	216.992,50
II. Ausgaben ideeller Bereich			
1. Übrige Ausgaben	115.232,26		165.216,59
<b>GEWINN/VERLUST ideeller Bereich</b>	<u>137.881,06</u>		<u>51.775,91</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	2.000,00		1.000,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben	0,00		64,44
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben	0,00		0,70-
<b>GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten</b>	<u>2.000,00-</u>		<u>1.063,74-</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	1.043,82		0,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	<u>0,00</u>	1.043,82	244,37
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben	0,00		1.916,75
<b>GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung</b>	<u>1.043,82</u>		<u>1.672,38-</u>
Übertrag	136.924,88		49.039,79

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		136.924,88	49.039,79
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Erträge		1,00-	0,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	143.266,61		138.692,04
Soziale Abgaben	27.854,58		30.051,58
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.131,63		4.235,41
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>255.269,35</u>		<u>166.035,49</u>
		427.522,17-	339.014,52-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		427.523,17-	339.014,52-
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>427.523,17-</u>		<u>339.014,52-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		427.523,17-	339.014,52-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		427.523,17	339.014,52
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>427.523,17</u>		<u>339.014,52</u>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	139.650,79		137.478,63
2. Bestandsveränderungen	4.442,00		11.438,00-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>260,21</u>		<u>633,61</u>
		144.353,00	126.674,24
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.861,07		24.277,29
		-----	-----
Übertrag	14.861,07-	281.277,88	175.714,03
		24.277,29-	
		175.714,03	



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	14.861,07-	281.277,88	175.714,03 24.277,29-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>326.830,62</u>	341.691,69-	223.795,75 248.073,04-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	197.338,69-	197.338,69-	121.398,80-
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>197.338,69-</u>	<u>197.338,69-</u>	<u>121.398,80-</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Umsatzerlöse	399.856,40	399.856,40	265.999,00
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.192,07	250.192,07	160.434,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	149.664,33	149.664,33	105.564,20
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>149.664,33</u>	<u>149.664,33</u>	<u>105.564,20</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>47.674,36-</u>	<u>47.674,36-</u>	<u>15.834,60-</u>
<b>VEREINSERGEBNIS</b>	89.250,52	89.250,52	33.205,19
	=====	=====	=====



## Rechtliche Verhältnisse

Verbandsname	DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V.
Rechtsform	e.V.
Anschrift / Sitz	Große Falterstr. 3, 70597 Stuttgart
Eintragung ins Vereinsregister	Vereinsregister Stuttgart VR Nr. 3122
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Verbandszweck	Zweck des Verbands ist die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Dritten.



**Aufgliederung und Erläuterungen  
der Posten  
des Jahresabschlusses**


**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
002500	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	2.300,00		2.900,00
<b>Sachanlagen</b>				
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>				
025500	Pkw	0,00		1,00
<b>Entgeltlich erworbene Lizenzen</b>				
032000	Büroeinrichtung	806,00		118,00
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
054500	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.692,62		65.692,62
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>Vorräte</b>				
<b>Fertige Erzeugnisse, Waren</b>				
062000	Bestand Waren	21.190,00		16.748,00
<b>Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
065000	Forderungen aus L+L	67.375,49		80.225,40
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
070200	KSt-Forderungen	12.343,37		8.060,34
070300	GewSt. Forderung	3.834,00		3.834,00
072600	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	4.575,40		216,75
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.071,54		2.049,43
			21.824,31	14.160,52
<b>Kasse, Bank</b>				
092000	Kasse	380,40		187,60
095000	Commerzbank Sparkonto 90	0,00		9.063,22
095100	Commerzbank Sparkonto 91	0,00		866,07
095200	Commerzbank (Girokonto) 614977700	576.307,97		470.645,48
095400	Commerzbank Sparkonto 614977701	0,00		7,03
095500	Commerzbank (Tagesgeld) 614977702	237.366,44		227.425,53
			814.054,81	708.194,93
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	29.601,78		705,66
<b>Summe Aktiva</b>				
		1.022.845,01		888.746,13


**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>VEREINSVERMÖGEN</b>				
<b>Ergebnisvorträge</b>				
<b>Ideeller Bereich</b>				
108200	Vortrag ideeller Bereich		814.387,74	781.182,55
<b>Ergebnisvorträge allgemein</b>				
V E R E I N S E R G E B N I S				89.250,52
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>Steuerrückstellungen</b>				
188500	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	87,75		72,84
189000	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>4.146,53</u>		<u>729,58</u>
			4.234,28	<u>802,42</u>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
122000	Sonstige Rückstellungen	6.202,00		8.630,00
122100	Urlaubs-Rückstellung	10.631,00		8.479,00
122200	Rückstellung Archivierungskosten	<u>3.700,00</u>		<u>3.700,00</u>
			20.533,00	<u>20.809,00</u>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
095600	Mastercard 5126252001155436 Finzel		1.437,62	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		34.999,78	21.520,25
<b>Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt</b>				
170000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.619,34		0,00
170500	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	957,61		911,87
171200	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>0,00</u>		<u>4.397,95</u>
			4.576,95	<u>5.309,82</u>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
065000	Forderungen aus L+L	1.188,51		2.187,92
077500	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.331,72-		1.422,28-
078000	Abziehbare Vorsteuer 19%	42.336,84-		37.382,26-
078200	Abziehbare Vorsteuer 16%	2,07-		3,17-
085000	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	1.269,03-		0,00
184500	Umsatzsteuer 7%	299,96		545,28
185000	Umsatzsteuer 19%	68.689,98		63.789,50
190200	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.297,92		11,06
191000	USt-Vorauszahlungen	25.384,09-		22.759,87-
191100	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.356,00-		2.491,00-
191300	Umsatzsteuer frühere Jahre	3.395,09-		3.395,09-
191900	Umsatzsteuer Vorjahr	287,26		0,00
192000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>5.703,93</u>		<u>3.826,81</u>
			2.392,72	<u>2.906,90</u>
<b>Übertrag</b>				
			971.812,61	865.736,13



## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			971.812,61	865.736,13
199000	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b> Passive Rechnungsabgrenzung	51.032,40	23.010,00	
	Summe Passiva	1.022.845,01	888.746,13	


**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Nicht steuerbare Einnahmen</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
211001	Mitgliedsbeiträge A	87.801,00		55.590,00
211002	Mitgliedsbeiträge B	50.848,00		52.192,00
211003	Mitgliedsbeiträge C	106.784,92		101.880,00
211006	Mitgliedsbeiträge F	0,00		339,00
211009	Forderungsverluste Beiträge 19%	0,00		890,00-
			245.433,92	209.111,00
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
240000	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	4.100,00		4.100,00
240004	Goldenes C Anmeldungen	3.579,40		3.781,50
			7.679,40	7.881,50
<b>Ausgaben ideeller Bereich</b>				
<b>Übrige Ausgaben</b>				
270301	Bankgeb. Rück-LS Mitglieder	147,63		80,68
275300	Beiträge	3.800,75		3.522,50
280002	Aufwendungen Branchentreff	0,00		40.376,90
280003	Prämierung Lupo	2.416,93		1.642,00
280004	Goldenes C	4.289,40		1.176,74
290200	Verwaltungskosten Klasse 6	104.577,55		118.417,77
			115.232,26	165.216,59
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)</b>				
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>				
325100	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		2.000,00	1.000,00
<b>Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)</b>				
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
345100	Abgezogene Kapitalertragsteuer		0,00	64,44
<b>Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)</b>				
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
385600	Körperschaftsteuer Vorjahre		0,00	0,70-
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ertragsteuerfreie Einnahmen</b>				
<b>Zins- und Kursrträge</b>				
415000	Zinserträge 0% USt	1.043,82		0,00
Übertrag		136.924,88		50.712,17


**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			136.924,88	50.712,17
	<b>Ertragsteuerpflichtige Einnahmen</b>			
	<b>Zins- und Kurserträge</b>			
442000	Zinserträge 0 % USt Tagesgeldkonto	0,00	244,37	
	<b>Ausgaben/Werbungskosten</b>			
	<b>Sonstige Ausgaben</b>			
470000	Zinsen Vermögensverwaltung	0,00	1.916,75	
	<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
	<b>Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)</b>			
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
608400	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	1,00-	0,00	
	<b>Personalaufwand</b>			
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
620000	Löhne und Gehälter	142.230,61	135.325,04	
621100	Kfz-Nutzung Arbeitnehmer	1.036,00	0,00	
621500	Aushilfslöhne	0,00	3.367,00	
			143.266,61	138.692,04
	<b>Soziale Abgaben</b>			
625000	Gesetzliche Sozialaufwendungen	27.114,80	29.000,11	
625100	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	590,87	432,71	
625500	Abgeführte Lohnsteuer	19,25	67,34	
626000	Freiwillige soziale Aufwendungen	129,66	71,42	
627500	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	480,00	
			27.854,58	30.051,58
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
628000	Abschreibungen auf Sachanlagen	751,50	1.415,00	
628500	Sofortabschreibung GWG	380,13	2.820,41	
			1.131,63	4.235,41
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
630100	Werbekosten	2.219,15	2.439,40	
630110	Aufwendungen sonstige Sitzungen	4.898,01	5.512,78	
630111	Aufwendungen Mitgliederversammlung	14.984,88	0,00	
630112	Aufwendungen Branchentreff	39.972,78	0,00	
630113	Aufwendungen Digitaltag	6.754,18	0,00	
630120	Messekosten Düsseldorf	39.350,83	32.255,24	
630130	Messekosten Stuttgart	18.070,63	800,00	
630210	Software/Wartung	3.038,89	5.636,72	
630500	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	579,22	0,00	
631500	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.220,25	284,40	
Übertrag		131.088,82	35.328,94-	46.928,54 123.939,24-


**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		131.088,82	35.328,94-	123.939,24- 46.928,54
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
632100	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.388,10		2.095,26
632200	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.522,68		2.080,41
632900	Reinigungskosten, Entsorgung	5.877,11		5.934,45
633100	Strom, Wasser	56,10		869,63
633900	Miete, Nebenkosten	2.223,04		15.136,22
634010	Bankgebühren	1.331,97		729,40
634020	Versicherungen	1.022,66		1.004,36
634030	Beiträge	2.353,61		3.396,88
634040	Steuerberatungskosten	14.826,00		13.827,10
634045	Kosten SEWOBE	12.328,53		4.115,79
634050	Rechtsanwaltskosten	10.500,00		49.730,03
634060	Beratungskosten	8.169,41		0,00
634061	Ext. Dienstleistungen digitale Produkte	12.427,90		0,00
634062	Ext. Dienstleistungen Community	5.670,00		0,00
634063	Ext. Dienstleistungen Grafikdesign	20.556,26		0,00
634110	Porto, Pakete, Teleporto	1.387,91		7.182,50
634120	Telefon	1.908,63		1.542,62
634130	Internetkosten	728,40		1.221,98
634200	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.440,35		1.989,20
634300	Bürobedarf, Verpackungsmaterial	577,18		1.798,85
634310	Kopierkosten	275,30		1.651,80
634500	Geschenke, Jubiläumszuwendungen	192,10		70,00
635100	Kfz-Steuer	25,00		316,00
635200	laufende Kfz-Kosten	1.218,14		546,53
635210	Kfz-Leasing	9.197,48		0,00
635300	Fahrzeug-Versicherungen	969,31		1.083,60
635400	Kfz-Reparaturen	1.933,92		1.740,90
635410	Sonst. Kfz-Kosten, Mietfahrzeuge, GEZ	73,44		73,44
636300	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		970,00
			255.269,35	166.035,49
<b>Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)</b>				
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
680000	Sonstige betriebliche Aufwendungen		427.523,17-	339.014,52-
<b>SONSTIGE GESELLSCHAFTSBETRIEBE</b>				
<b>Sonstige Geschäftsbetriebe 1</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
802620	Buch Copilot 7%	4.477,99		7.982,03
802630	Erlöse Porto/Versand 7%	23,24		847,95
803002	Erlöse Statistiken/Urteile 19%	249,00		1.014,00
803003	Erlöse Porto/Versand 19%	244,50		1.870,50
803004	Erlöse sonst. Veranstalt./Sonst. Erlöse	10.756,75		0,00
803005	Erlöse Modellautos 19%	21,01		393,25
Übertrag		15.772,49	136.924,88	12.107,73 49.039,79


**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.772,49	136.924,88	49.039,79 12.107,73
	<b>Umsatzerlöse</b>			
803006	Erlöse Formulare 19%	17.705,57		40.818,85
803007	Erlöse Schilder 19%	1.629,90		2.460,00
803008	Erlöse Publimind 19%	2.265,00		1.630,00
803009	Erlöse Sponsoring 19%	450,00		0,00
803010	Förderbeiträge A 19%	37.733,33		34.448,18
803020	Förderbeiträge B 19%	43.266,69		29.058,34
803030	Förderbeiträge C 19%	2.812,50		2.880,25
803040	Förderbeiträge D 19%	9.654,16		7.933,33
803050	Förderbeiträge EU 0%	7.533,33		6.500,00
803710	Erlöse Porto und Service 19%	424,90		0,00
804610	Forderungsverluste 19%	0,00		358,05-
808200	Verr. sonst. Sachbezüge Kfz AN 19%	3.332,00		0,00
808300	Verr. sonst. Sachbezüge Korr. USt-BMG	2.929,08-		0,00
			139.650,79	137.478,63
	<b>Bestandsveränderungen</b>			
809000	Bestandsveränderungen		4.442,00	11.438,00-
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
810000	Sonstige betriebliche Erträge	260,21		33,61
813200	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00		600,00
			260,21	633,61
	<b>Materialaufwand</b>			
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
815002	Statistiken/Urteile	1.800,00		0,00
815005	Einkauf Modellautos	0,00		624,80
815006	Buch Copilot	4.080,00		0,00
815007	Druck Formulare	9.162,45		24.232,19
817400	Erhaltene Skonti	181,38-		579,70-
			14.861,07	24.277,29
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
830800	Verwaltungskosten Klasse 6	322.945,62		220.596,75
833010	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.885,00		3.199,00
			326.830,62	223.795,75
	<b>Sonstige Geschäftsbetriebe 2</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
850003	Servicekraft für Caravan und Reisemobil	27.450,00		0,00
850004	HBC-Seminar	3.767,00		2.080,00
850005	Caravantechniker	280.624,40		212.766,00
850006	Elektrofachkraft	70.090,00		51.153,00
850008	Ausbildereignung	17.925,00		0,00
			399.856,40	265.999,00
Übertrag		339.442,59		193.639,99

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V., 70597 Stuttgart

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			339.442,59	193.639,99
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
870003	Servicekraft für Caravan und Reisemobil	15.069,08		0,00
870004	HBC-Seminar	2.628,00		1.700,00
870005	Caravan-Techniker	171.554,99		117.834,55
870006	Elektrofachkraft	49.060,00		40.900,25
870008	Ausbildereignung	11.880,00		0,00
			250.192,07	160.434,80
<b>VEREINSERGEBNIS</b>				
<b>VEREINSERGEBNIS</b>				
		89.250,52		33.205,19
			=====	=====


**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V. Berufsverband, 70597 Stuttgart

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
2500	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.000,00 100,00 <b>2.900,00</b>	600,00		600,00	3.000,00 700,00 <b>2.300,00</b>
25500	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	22.342,21 22.341,21 <b>1,00</b>	22.342,21- 22.341,21- <b>1,00-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
32000	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.454,97 3.336,97 <b>118,00</b>	839,50 151,50 <b>839,50</b>		151,50	4.294,47 3.488,47 <b>806,00</b>
34000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		380,13 380,13- 380,13- <b>0,00</b>		<b>380,13</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>
54500	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	65.692,62				65.692,62 0,00 <b>65.692,62</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	94.489,80 25.778,18 <b>68.711,62</b>	1.219,63 22.722,34- 1.131,63 22.721,34- <b>1.219,63</b> <b>1,00-</b>		1.131,63	72.987,09 4.188,47 <b>68.798,62</b>


**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V. Berufsverband, 70597 Stuttgart

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>2500 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>								
2500001	cramer & müller service GmbH & Co. KG Aufbau neue Zulassungs	30.11.2022 Linear <b>05/00 / 20,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	3.000,00 100,00 <b>2.900,00</b>	600,00		600,00	3.000,00 700,00 <b>2.300,00</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V. Berufsverband, 70597 Stuttgart

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>25500 Pkw</b>								
255003	Fiat Skudo S-RH 1413	07.02.2012 Linear <b>06/00 / 16,67</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	22.342,21 22.341,21 <b>1,00</b>	22.342,21- 22.341,21- <b>1,00-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>


**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V. Berufsverband, 70597 Stuttgart

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>32000 Büroeinrichtung</b>								
320020	IT-Säckler 3 Terra PC-Business und Zubehör	24.01.2020 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.981,70 2.980,70 <b>1,00</b>				2.981,70 2.980,70 <b>1,00</b>
320021	Huawei Matebook, Cyberport	15.10.2020 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	473,27 356,27 <b>117,00</b>	116,00		<b>116,00</b>	473,27 472,27 <b>1,00</b>
320022	maconline, Apple IPad Pro 5 gebraucht	18.12.2023 Linear <b>02/00 / 50,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	839,50 35,50 <b>0,00</b>	<b>839,50</b>		<b>35,50</b>	839,50 35,50 <b>804,00</b>
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.454,97 3.336,97 <b>118,00</b>	839,50 151,50 <b>839,50</b>		<b>151,50</b>	4.294,47 3.488,47 <b>806,00</b>


**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V. Berufsverband, 70597 Stuttgart

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>34000 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
340014	Telekom Deutschland GmbH IPhone 14	07.03.2023	AHK	380,13	380,13-			0,00
		GWG/voll	Abschr.	380,13	380,13-			0,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00	380,13		380,13	0,00

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

DCHV - Dt. Caravaning Handels-Verband e.V. Berufsverband, 70597 Stuttgart

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>54500 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>								
545001	Depot	31.12.2010 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	65.692,62			65.692,62 0,00 <b>65.692,62</b>	

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften  
mit Zustimmungserklärung**  
**Stand: Oktober 2023**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

**2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u.a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte - genommen wird.

**3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

**4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

**5. Mängelbeseitigung**

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

**6. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung seines Auftrags resultiert, wird auf 4 Mio. €<sup>4)</sup> (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.<sup>5)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

**7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

<sup>1)</sup> Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. [Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.](#)

<sup>2)</sup> Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

<sup>3)</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DSW-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

<sup>4)</sup> Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). [Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.](#)

<sup>5)</sup> Nach § 55 f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozialabdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. [Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.](#)

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## **9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen in allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6)</sup>

## **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die\*Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

---

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

---

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

---

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

<sup>6)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.  
Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.